

ANFRAGE von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

Betreffend Transparenz betreffend Eleonorenstiftung (Kinderspital)

Zu Beginn der Geschichte um den Neubau des Kinderspitals stand ein Gesuch der Eleonorenstiftung betreffend Darlehen für 50 Mio. Franken für die Planungskosten. Diesem Gesuch wurde durch den Regierungsrat entsprochen und ein Darlehen von höchstens 51 Mio. Franken zugesichert (RRB 1078/2013).

Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation rund um den Neubau des Kinderspitals und die Bereitschaft des Regierungsrates, dieses finanziell zu unterstützen, bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und wann wurde die Gesundheitsdirektion über die Projektierungsschritte bzw. über den jeweiligen Planungsfortschritt informiert? Sind noch weitere Direktionen (Baudirektion oder Finanzdirektion) involviert?
2. Der Kanton sicherte damals zu, dass er bei erheblichen Veränderungen der Kostenprognosen Einfluss auf das Projekt bzw. die Planungsparameter Einfluss nehmen wolle. Wann und wie erfolgte diese Einflussnahme?
3. Die Eleonorenstiftung setzte eine vom Spitalbetrieb getrennt geführte Baukommission für das Neubauprojekt ein, mit externem Projektmanager sowie Einsitznahme durch einen erfahrenen Vertreter des Hochbauamtes. Wie ist dessen Rolle definiert? Hat er ein offizielles inhaltliches Mandat und wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Verzichtplanungen seitens der Baukommission? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet? Wenn nein, hat die Vertretung des Kantons in der Baukommission jemals eine solche gefordert?
5. In der Rechnung 2023 erscheint unter den grösseren Abweichungen betreffend Investitionsausgaben ein noch nicht bezogenes Darlehen des Kinderspitals in Höhe von 55 Mio. Franken. Weshalb wurde dieses Darlehen erst jetzt, Anfang 2024 bezogen?
6. Im RRB 326/2024 wird die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich eingeladen, dem Regierungsrat einen Bericht über ihre Beurteilung der ordnungsgemässen Stiftungsführung der Eleonorenstiftung zu erstatten. Wann datierte die letzte Berichterstattung?
7. Die Begründungen betreffend Mehrkosten im Bau sind nicht befriedigend. Die ursprüngliche Kostenschätzung von 600 Mio. Franken stieg 2021 auf 680 Mio. Franken und 2022 auf 735 Mio. Franken. Dazu kommen noch Bauherrenleistungen von 26 Mio. Franken. Die Kostenschätzung für den Neubau per Ende 2023 beträgt somit 761 Mio. Franken. Wir ersuchen den Regierungsrat um detailliertere Angaben, wie sich die Mehrkosten – inkl. Bauherrenleistungen – zusammensetzen.

Linda Camenisch
Barbara Franzen
Corinne Hoss-Blatter